



---

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

---

Sitzung vom : 17. Oktober 2023

---

**180      09.      FINANZEN**  
**09.01      Finanzverwaltung, Rechnungsführung**  
**09.01.8      Investitions- und Finanzplanung**  
                            Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027: Genehmigung

### **Ausgangslage**

Alle Gemeinden müssen einen Finanz- und Aufgabenplan erstellen (§§ 95 und 96 GG). Die Erstellung erfolgt zeitgleich mit dem Budget (rollende Planung). Der Finanz und Aufgabenplan beinhaltet was folgt:

- finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
- Investitionsplanung
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Plangeldflussrechnung

Dieser Plan dient zur mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben über mindestens die nächsten vier Jahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gemeinderat hat der Firma swissplan.ch, Zürich, den Auftrag für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung für die Gemeinde Rümlang erteilt.

Die Firma swissplan.ch hat – wie bereits in den vergangenen Jahren – den Finanz- und Aufgabenplan für die Politische Gemeinde Rümlang und für die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt für die Jahre 2023 – 2027 erstellt.

### **Erwägungen**

Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele für die Jahre 2023 – 2027 formuliert. Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgende Zielgrössen ausrichten:

<p><i>Werterhalt Infrastruktur</i></p> <p>Die bestehende Infrastruktur soll mit regelmässigen Unterhaltsinvestitionen in Stand gehalten werden. Die Politische Gemeinde hat aufgrund der statischen Erneuerungsrate, und unter Berücksichtigung der in der Erfolgsrechnung budgetierten Beträge, für eine Fünfjahresperiode die dafür notwendigen Ausgaben bei voller Ausschöpfung für Steuer- und Gebührenhaushalt auf 15 bzw. 14 Mio. Franken festgelegt.</p>	<p><i>Messgrösse</i></p> <p>Unterhaltsinvestitionen für 5 Jahre: Polit. Gde. 15 Mio. Gebühren 14 Mio.</p>
<p><i>Begrenzung Verschuldung und Substanz</i></p> <p>Zur Begrenzung der Verschuldung soll sich das Nettovermögen (ohne Baurechtsland) in einer Bandbreite von +/- 1'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe ansteigen, danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen.</p>	<p><i>Messgrösse</i></p> <p>Nettovermögen in Bandbreite von +/- 1'000 Fr./Einwohner</p>
<p><i>Konstante Steuerfussentwicklung</i></p> <p>Der Gesamtsteuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine möglichst stabile Entwicklung des Gesamtsteuerfusses. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet. Um sich in der Konkurrenzsituation behaupten zu können, sind Änderungen im Kantonsmittel der Steuerfüsse angemessen zu berücksichtigen. Für 2022 liegt der Mittelwert bei ca. 100 %.</p>	<p><i>Messgrösse</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesamtsteuerfuss: stabile Entwicklung</li> <li>2. Veränderung vs. Mittelwert</li> </ol>
<p><i>Kostendeckende Verursacherfinanzierung</i></p> <p>Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet.</p>	<p><i>Messgrösse</i></p> <p>Stand Spezialfinanzierung</p>

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## **Massnahmen**

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen der Politischen Gemeinde jährlich rund 3 Mio. Franken. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) wären sogar Verbesserungen von jährlich fast 7 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffere Budgetierung, bewusster Haushaltsvollzug, auch Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z. B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushalts, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um acht Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 23 Mio. Franken. Eine Verbesserung müsste aus der höheren Selbstfinanzierung resultieren, zusätzlich ist eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung notwendig. Mit diesen Aussichten müssten eventuell auch die finanzpolitischen Ziele der neuen Realität angepasst werden.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

Die nach wie vor ansprechende Konjunktorentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Der Haushalt der Politischen Gemeinde zeigt jedoch eine grosse Abhängigkeit von Grundstückgewinnsteuereinnahmen. In der Planungsperiode wird jährlich mit 3.5 Mio. Franken Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Fallen die Einnahmen aufgrund abnehmender Immobilienpreise oder weniger wirtschaftlichen Handänderungsfälle tiefer aus, steigt der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung in gleichem Masse an.

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird von einer deutlich höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen. Die dadurch entstehende Kostenschübe für die Bildung und für die Gemeinde (Immobilien, Bau & Entwicklung, Verwaltung etc.) belasten den Finanzhaushalt. Zusätzlich wirken sich die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen ungünstig aus. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte).

Ohne die ausserordentliche Rückzahlung der Heimkosten zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ab dem Jahr 2025 ein jährlicher Aufwandüberschuss von rund 3 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 62 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 3 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 31,6 Mio. Franken lediglich zu 9 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 15 Mio. Franken, was einer recht hohen Verschuldung entspricht.

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein bis 2026 günstiger Verlauf im Nettovermögen, der ausschliesslich auf den besseren Abschluss 2022 zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 der Politischen Gemeinde Rümlang wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 zur Kenntnis zu bringen.
3. Mitteilung an:
  - Ressortvorsteher Finanzen & Steuern
  - Primarschulpflege Rümlang
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Gemeindeversammlung
  - Geschäftsfeldleitung Finanzen & Steuern
  - Archiv

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Peter Meier-Neves  
Präsident

Giorgio Cirolì  
Verwaltungsleiter